

Marktratssitzung vom 19.06.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan Markt Nittendorf

Der Marktrat des Marktes Nittendorf hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 die vom Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 27.07.2018, Az. S 12-027.13 - Sed, genehmigte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr beschlossen.

Die Satzung wird nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht und nach der Veröffentlichung eine Woche in der Verwaltung des Marktes (Rathaus) - Kämmerei, Zimmer 12 - in Nittendorf, Am Marktplatz 3, zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2018

Markt Nittendorf

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Markt Nittendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.996.626 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.210.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.500.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250	v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke	250	v.H.
Gewerbsteuer	300	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.332.771 € festgesetzt.

§ 6

Die in der Anlage zum Haushaltsplan 2018 aufgeführten Deckungsringe sind gemäß §18 Abs. 2 Satz 1 KommHV gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Nittendorf, 19.06.2018

gez.
Sammüller
1. Bürgermeister